



Regeln zum Verhalten in Schulbussen

I. Präambel

Die DSJ organisiert als Service-Leistung für die Eltern einen Bustransport von und zur Schule, unbeschadet der Tatsache, dass der Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern liegt. Aufgabe der Eltern ist es daher auch, auf ihre Kinder so einzuwirken, dass in den Bussen gegenseitig Rücksichtnahme und Respekt vor- und füreinander Grundlage des Verhaltens sind. Nur so ist ein sicherer, geordneter und freundlicher Transport zur Schule und nach Hause möglich.

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bestimmt die Schulleitung BuspräfektInnen. Sie werden von der Schulleitung ausgewählt und allen SchülerInnen der DSJ bekannt gemacht. Sie erhalten einen Badge, der sie gegenüber SchülerInnen, Eltern und Buspersonal als Buspräfekten ausweist. Alle Schülerinnen und Schüler der DSJ haben den Anordnungen der Bus-präfektInnen während des Bustransports Folge zu leisten.

II. Aufgabe aller Busbenutzer

In den Bussen gelten die Verhaltensregeln der Deutschen Schule zu Johannesburg. Im Einzelnen bedeutet dies, dass alle SchülerInnen sich in den Bussen so zu verhalten haben, dass weder sie selbst noch andere Schaden nehmen. Das heißt:

- ◆ Alle Schüler nehmen auf einem Sitz Platz. Gibt es nicht genügend Sitz-plätze, sollen zunächst die kleineren Kinder einen Platz einnehmen und die größeren stehen, da sie sich besser festhalten können.
- ◆ Schultaschen oder Gepäck werden unter den Sitzen verstaut oder zwischen die Sitze gestellt.
- ◆ Es dürfen keine Gegenstände aus den Fenstern gehalten oder geworfen werden.
- ◆ Andere Verkehrsteilnehmer dürfen nicht belästigt oder behindert werden.
- ◆ Ein Verschmutzen der Sitze ist verboten: kein (Eis-) Essen in den Bussen, keine Füße auf die Sitze.
- ◆ Nach Schulschluss dürfen die Busse erst kurz vor der Abfahrt betreten werden, wenn die Busfahrer es erlauben. Herumtoben und Drängeln ist nicht erlaubt.
- ◆ Während der Fahrt müssen sich die Busfahrer um eine sichere Lenkung der Busse kümmern. Sie sollen daher während der Fahrt nicht angesprochen oder in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe durch schlechtes Verhalten gestört werden.
- ◆ Alle Schüler müssen den Anordnungen der Busfahrer oder der Buspräfekten Folge leisten.

III. Aufgabe der BuspräfektInnen

Auf der Grundlage der Verhaltensregeln der Deutschen Schule zu Johannesburg sorgen die BuspräfektInnen für Ordnung und Sicherheit im Bus und übernehmen ihrerseits durch ihr Verhalten eine Vorbildfunktion. D.h. sie sind in besonderer Weise

gefordert, die Schulregeln im Bus und außerhalb einzuhalten. Dies trifft insbesondere auf die Uniformordnung zu, da die BuspräfektInnen die DSJ nach Außen und Innen offiziell vertreten.

3.1 Die Aufgabe der BuspräfektInnen umfasst im Einzelnen:

- ◆ die Ordnung im Bus im Sinne der obengenannten Verhaltensregeln für SchülerInnen freundlich, aber bestimmt, zu regeln
- ◆ zu organisieren, dass alle SchülerInnen im Sinne obengenannter Verhaltensregeln für Busbenutzer einen sicheren Platz erhalten
- ◆ die Einhaltung der Schulordnung (Gewalt-, Rauch- und Alkohol-verbot etc.) zu überwachen
- ◆ Streit zwischen SchülerInnen zu schlichten bzw. die Schulleitung (Herrn Vogt) zu informieren
- ◆ Beschwerden an die Schulleitung (Herrn Vogt) direkt weiterzuleiten.

Bei ihren Regelungsbemühungen im Bus handeln die BuspräfektInnen im Auftrag der Schulleitung, ihre Empfehlungen haben Anweisungs-charakter, denen die Busbenutzer Folge zu leisten haben.

3.2 Bei Beschlussfassung über Ordnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Vorfällen in den Bussen sind die betroffenen BuspräfektInnen mit beratender Stimme bei der Konferenz anwesend. SchülerInnen, die wiederholt die Ordnung im Bus stören und/oder sich berechtigten Anweisungen der BuspräfektInnen widersetzen, können ggf. für eine befristete Zeit durch den Schulleiter von der Benutzung des Busses ausgeschlossen werden.

3.3 Beschwerdemöglichkeit der Busbenutzer

Beschwerden von SchülerInnen über BuspräfektInnen müssen der Schulleitung (Herrn Vogt) unter präziser Darstellung des Sachverhaltes und der Umstände schriftlich mit Unterschrift der sich Beschwerenden vorgelegt werden. Die Schulleitung überprüft die Vorwürfe und ergreift ggf. die erforderlichen Maßnahmen.

Bis auf weiteres gültig ab 19. Februar 2001.

gez. Löchelt
Schulleiter der DSJ

Februar 2001